A01

ANFRAGE DER GRÜNEN WIEDEN ZUR SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG AM 17.12.2020



UMWIDMUNG FÜR KURZZEITVERMIETUNGEN

Dem Bauausschuss am 23. September 2020 wurde die Umwidmung von sechs Wohnungen für Kurzzeitvermietung in der Schleifmühlgasse 13 vorgelegt. Dies wurde einstimmig abgelehnt.

In der Operngasse 23 gibt es einige Wohnungen, die von der Baupolizei eine Genehmigung für Kurzzeitvermietung erhalten haben. Beide liegen im Plandokument 6404, beide sind Hauptstraßen A laut Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen.

- Warum hat für die Operngasse die Baupolizei und für die Schleifmühlgasse der Bauausschuss entschieden?
- Nach welchen gesetzlichen Regeln wurden die beiden Entscheidungen getroffen?

BR Manfred Itzinger